

## **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Öffentl. Sitzung (Ö/N)</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
			<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Enthalt.</b>
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal	28.06.2021	Ö			
Verwaltungsausschuss	29.06.2021	N			

**Betreff:** Zusätzliche Mittelzuführung an die Stadtmarketing GmbH

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bramsche stimmt einer zusätzlichen Mittelzuführung an die Stadtmarketing Bramsche GmbH in Höhe von 100.000 € zu. Die Mittel sind für Maßnahmen zu verwenden, die den innerstädtischen Handel und die Gastronomie fördern.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit notwendigen Schutzverordnungen ist es zu starken Umsatzrückgängen vor allem in den Branchen Gastronomie und im (innerstädtischen) Einzelhandel gekommen. Insbesondere der Online-Handel hat dadurch stark profitiert. Es drohen negative Effekte für die Stadtentwicklung vor allem der Innenstadt.

Neben weiteren Maßnahmen zur Förderung der betroffenen Branchen möchte die Stadtmarketing Bramsche GmbH ein Kundenbindungssystem in Form eines digitalen Stadtgutscheins (City Bramsche Stadtgutschein) einführen. Start soll, wenn möglich, zu Ferienbeginn am 22. Juli sein. Technik-Partner wird die Firma stadtguthaben.de aus Düsseldorf ([www.stadtguthaben.de](http://www.stadtguthaben.de)) sein. Betreiber des Gutscheinsystems ist die Stadtmarketing GmbH.

Geplant sind zum Start ca. 30 Akzeptanzstellen ausschließlich in Bramsche vor allem in den oben genannten Branchen aber z.B. auch in der Freizeitwirtschaft (Bäder, Kino). Diese tragen auch die laufenden Kosten des Systems.

Als Anschubfinanzierung ist ein 20%iger Rabatt auf die Gutscheinkarten geplant. Hiermit würde ein Umsatz in Handel und Gastro mit dem Faktor 5 ausgelöst und in der Stadt gebunden. Ein 50,00 €-Gutschein soll daher zunächst für 40,00 € erhältlich sein. Ausgabestelle der Gutscheine wird die Tourist-Info im Tuchmachermuseum.

Die Ausgabe der Gutscheine pro Person wird begrenzt, in der Startphase sollen keine Supermärkte oder Baumärkte als Akzeptanzstelle zugelassen werden. Eine Person kann rabattierte Gutscheine mit einem Wert von maximal 200,00 € erwerben.

Die Deckung dieser Mittelzuführung erfolgt durch Haushaltsausgabereste bei der Wirtschaftsförderung (57102.4271000-20.000 €) und beim Rechnungsprüfungsamt (11103.4271000-70.000 €). Weitere 10.000 € stehen durch eine Überkompensation bei der Stadtmarketing GmbH (57101.4315000) aus dem Jahr 2019 zur Verfügung.